

INFORMATION ZUR GESCHWISTERKINDERMÄßIGUNG DER ERGÄNZENDEN BETREUUNG

Wenn ein Geschwisterkind Ihrer Familie gleichzeitig eine Einrichtung wie Kindertagesstätte, Schülerhort (Einrichtungen der Jugendhilfe) oder vom Land geförderte „Flexible Nachmittagsbetreuung“ (Teilnahme an mindestens 3 Tagen pro Woche) besucht, haben Sie die Möglichkeit eine Entgeltermäßigung für Ihr Kind, das die „Ergänzende Betreuung“ besucht, zu beantragen.

Der Antrag ist schriftlich, mit der Bescheinigung der Einrichtung für das Geschwisterkind (siehe Antragsformular), beim Schul- und Sportamt bzw. der betreffenden Ortsverwaltung, zu stellen.

Eine Ermäßigung wird ab dem Folgemonat der Beantragung gewährt und gilt bis Ende des laufenden Schuljahres.

Für eine Weitergewährung im neuen Schuljahr sowie zur **Neubeartragung bei der Einschulung, ist ab Juli** eines jeden Jahres ein **schriftlicher Antrag mit aktueller Bescheinigung** der Einrichtung, für das Geschwisterkind zu stellen.

Der Wegfall der Ermäßigungsgrundlage im laufenden Schuljahr ist dem Schul- und Sportamt unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Die Anträge erhalten Sie auch in den Schulsekretariaten oder im Internet unter www.karlsruhe.de/schulen im Bereich „Ergänzende Betreuung“

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:
Telefon: 0721 133-4155, 133-4156 und 133-4157